

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pfronten

(Wasserabgabesatzung –WAS–)

vom 30. November 2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung –GO– (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung –WAS– der Gemeinde Pfronten in der Fassung vom 26. August 1996, zuletzt geändert mit Satzung vom 28. Oktober 1999, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern die CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über die Europäische Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfronten, den 30. November 2016

Waldmann
Erste Bürgermeisterin



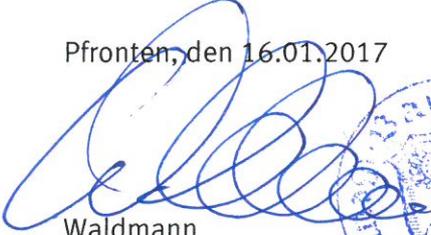
Umseitige Satzung wurde am 30.11.2016 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur
Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie
durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 01.12.2016, FÜS-Nr. 285)
hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 30.11.2016 angeheftet und am 16.01.2017 abgenommen.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 16.01.2017 dem Landratsamt Ostallgäu vorgelegt.

GEMEINDE PFRONTEN

Pfronten, den 16.01.2017



Waldmann
Erste Bürgermeisterin

